

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neueste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

Anl. 6 BPräsWG

BPräsWG - Bundespräsidentenwahlgesetz 1971

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 20.11.2023

Papierfarbe: beige

Bei Briefwahl beachten Sie bitte:
Eine Stimmabgabe für den zweiten Wahlgang darf frühestens
am XX. XXXX XXXX erfolgen!

Bundespräsidentenwahl XXXX
Amtlicher Stimmzettel
für den zweiten Wahlgang
am XX. XXXX XXXX

In nebenstehender Rubrik den
Familiennamen oder die fortlauf-
ende Nummer des Wahlwerbers
laut Kundmachung eintragen!

Abschriftung für ein
fortlaufendes Verzeichnis der
Stimmabgaben für den zweiten
Wahlgang für die Wahlwerber
schwerbehinderter
Personen

In Kraft seit 01.01.2024 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at